

Protokoll:

Werkleiter Mannheim führt aus, dass die Hundehalter bzw. -führer verpflichtet sind, den Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. So kann man bereits beim Verlassen des Hauses dafür Sorge tragen, dass die üblicherweise entstehende Verunreinigung ordnungsgemäß beseitigt werden kann, indem man Tüten, Taschentücher o. ä. mitnimmt. Eine Verpflichtung der Stadt für die Beseitigung von Hundekot entsprechende Beutelspender aufzustellen, besteht nicht. Im Jahr 2010 wurde versuchsweise getestet, ob Hundekotbeutelspender zu einer Verbesserung der Sauberkeit führen; im Ergebnis war festzustellen, dass es im Umfeld der Hundekotbeutelspender zu keiner messbaren Verbesserung der Situation gekommen ist. Die Beseitigung des Hundekots hängt daher offensichtlich vom einzelnen Hundehalter ab und ist nicht davon abhängig, ob diesem ein Angebot über kostenlose Hundekotbeutel gemacht wird.

RM Bohn bietet an, mit weiteren Sponsoren im Bereich Horchheim sechs Hundekotbeutelspender bereitzustellen, um nochmals den Versuch zu starten dort die Situation zu verbessern. Er würde die Maßnahme entsprechend begleiten und in einem Jahr über das Ergebnis berichten.

Bürgermeisterin Mohrs stellt fest, dass sich der Werkausschuss für eine Durchführung des Versuchs in Horchheim ausspricht. Im Übrigen soll die Öffentlichkeitsarbeit hier nochmal intensiviert werden.